

Amtsblatt

Ausgabe A
mit Öffentl. Anzeiger.

der Preussischen Regierung in Liegnitz.

Stück 50

Ausgegeben Liegnitz, den 12. Dezember.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Inhaltsangabe der Nummer 77 Teil I des Reichsgesetzblatts. Nr. 705. — Inhaltsangabe der Nummer 48 der Preussischen Gesetzsammlung. Nr. 706. — Durchschnittspreise für Häute. Nr. 707. — Polizeiverordnung betreffend Maulkorb- und Leinenzwang für Hunde und Anbietet von Wohnungen an Fremde im Badebezirk Bad Flinsberg. Nr. 708. — Gerichtstage in Rietzchen. Nr. 709. — Einziehung eines öffentlichen Weges in Sprottau. Nr. 710. — Aufhebung eines Weges in Grünberg. Nr. 711. — Ungültigkeitserklärung abhanden gekommener Ausweise. Nr. 712. — Personalnachrichten. Nr. 713.

Inhalt des Reichsgesetzblatts.

705. Die Nummer 77 Teil I des Reichsgesetzblattes enthält:

die Verordnung des Reichspräsidenten über die Vorführung ausländischer Bildstreifen, vom 29. November 1931,

die Verordnung des Reichspräsidenten über Zolländerungen und über die vorläufige Anwendung zweifeltiger Wirtschaftsabkommen, vom 1. Dezember 1931,

die Verordnung über Zolländerungen, vom 25. November 1931,

die Verordnung zur Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, vom 25. November 1931.

Inhalt der Preussischen Gesetzsammlung.

706. Die Nummer 48 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 13671 die Polizeiverordnung über den äußeren Schutz der Sonn- und Feiertage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Preussischen Zentralbehörden.

707. Durchschnittspreise für Häute nach dem Bericht der Allgemeinen Produzenten-Gesellschaft in Hamburg für November 1931:

Rohhäute 220/— cm . . .	8,—	RM	pro	Stück
„ 200/219 cm . . .	6,—	„	„	„
„ —/199 cm . . .	4,—	„	„	„
Fohlenfelle	3,—	„	„	„
Rindhäute und Fresser . . .	—,17	„	„	Pfund
Kalbfelle	—,24	„	„	„
Schaf- und Lammfelle . . .	—,08	„	„	„
Ziegenfelle, trocken . . .	—,70	„	„	Stück
Zidelfelle, trocken . . .	—,10	„	„	„

Ostpreussische Häute notierten 10% niedriger.
Abzüge für Schuh 25%, für Brad 50%.

Berlin W. 9, den 2. Dezember 1931.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

708. Polizeiverordnung, betr. Maulkorb- und Leinenzwang für Hunde und Anbietet von Wohnungen an Fremde im Badebezirk Bad Flinsberg.

Auf Grund des § 27 des Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77) wird hiermit mit Zustimmung des Kreisausschusses und nach Anhörung des Gemeindevorstandes in Bad Flinsberg folgende Polizeiverordnung für die Gemeinde Bad Flinsberg erlassen.

Einziger Paragraph.

Die Polizeiverordnung des Amtsdirektors — Bad Flinsberg, betr. Maulkorb- und Leinenzwang für Hunde und Anbietet von Wohnungen an Fremde im Badebezirk Bad Flinsberg vom 1. Mai 1916 — Kreisblatt Seite 884/885 — wird hiermit aufgehoben.

Löwenberg Schl., den 13. November 1931.
Der Landrat.

709. Im Jahre 1932 sollen vom Amtsgericht Weißwasser O.L. folgende Gerichtstage im Greiner-schen Gasthause in Rietzchen für die Ortschaften Altkiebel mit Nappatsch, Daubitz mit Walddorf, Eelsberg W.M., Rosholz, Neuhammer, Nieder-Prauske, Publiet mit Kolonie Zweibrüden, Reich-walde, Rietzchen, Schabendorf, Teicha, Tränke, Bier-eichen, Werda und Wunsch abgehalten werden:

am 4. Januar,
1. Februar,
7. März,
4. April,
2. Mai,

6. Juni,
4. Juli,
3. Oktober,
7. November,
5. Dezember.

Weißwasser OZ., den 2. Dezember 1931.

Der Aufseher des Amtsgerichts.

710. Die Katholische Pfarrei, hier, hat bei uns die Einziehung des öffentlichen Weges, Gemarkung Sprottau, Kartenblatt 2, Parzelle 369/132, Weg, der Lindenweg beantragt. Dieser Weg führt in Fortsetzung der Kirchallee, jetzt Horststraße nach dem Exerzierplatz.

Wir bringen dieses Vorhaben der Einziehung des Lindenweges gem. § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 — P. G. S. 237 — zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, daß Einsprüche hiergegen binnen einer Frist von vier Wochen, beginnend mit dem Tage der Bekanntmachung, zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich bei uns anzubringen sind. Der Lageplan liegt im Polizeiamt — Zimmer 22 — zur Einsicht aus.

Sprottau, den 27. November 1931.

Der 1. Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

711. Aufhebung eines Weges.

Laut Beschluß des Magistrats vom 1. 12. d. Js. und unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde soll der Verbindungsweg, der zwischen der Fruchtstraße und der kleinen Fabrikstraße gelegen ist, aufgehoben werden. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringe ich das Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab, zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Die Einsprüche müssen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde eingereicht werden.

Grünberg Schl., den 5. Dezember 1931.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde (Wegepolizeibehörde).

712. Verlorene Ausweise.

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt:

1. Bescheinigung vom 7. 3. 1930 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I K 27 302 für den Maurer Herbert Thomas in Seifersdorf, Kreis Bunzlau.

2. Zulassungsbescheinigung vom 6. 6. 1928 für den Kraftwagen I K 36 006 für die Kommandantur der Festung Glogau.

3. Zulassungsbescheinigung vom 29. 12. 1927 für den Kraftwagen I K 41 214 für Fabrikbes. Gotthard Neumann in Goldberg.

4. Führerschein vom 17. 10. 1923 für Gotthard Neumann, geb. 1. 7. 91 in Goldberg, wohnhaft in Goldberg, Mühlberg 3.

5. Bescheinigung vom 3. 7. 1931 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kleinkraftfahrzeug I K 43 032 für Franz Lieb, Buchdrucker in Grünberg i. Schl., Postplatz 12 wohnhaft.

6. Bescheinigung vom 1. 2. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kleinkraftfahrzeug I K 56 294 für Gustav Vogt, Bäckermeister, Liegnitz, Carthausstr. 52.

7. Zulassungsbescheinigung vom 1. 7. 1930 für das Kraftfahrzeug I K 84 103 für den Fleischer Alfred Hoffmann, wohnhaft in Verbisdorf, Kr. Schönau.

9. Führerschein vom 5. Juni 1929 Nr. 359 für Frau Margarethe Frieda Vogt, geb. 9. August 1896 in Freiburg i. Sa., wohnhaft in Schönau (Ragbach).

Personalmeldungen.

713. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau ist zu befehlen:

durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: 1 Planstelle des mittleren Justizdienstes bei dem Amtsgericht Oppeln, 1 Obergerichtsvollzieherstelle beim Amtsgericht Wolfenbüttel, je 1 Justizobersekretärstelle (BesGr. A 4 b) bei den Amtsgerichten in Breslau und Ratibor.